

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln vom 28.08.2008 – Synopse des Änderungsvorschlages

Änderung § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung Stichwort	Bisheriger Text	Begründung des Änderungs- vorschlages	Textvorschlag
Öffentliche Bekanntmachungen	<p>Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Köln, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im "Amtsblatt der Stadt Köln" vollzogen. Sonderregelungen des Bundes-, des Landes- oder darauf beruhenden Kölner Ortsrechts bleiben unberührt. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister macht zusätzlich Zeit und Sitzungsort der Ratssitzung spätestens drei Werktage vorher in folgenden auf Stadtebene erscheinenden Tageszeitungen öffentlich bekannt: "Kölnische Rundschau" und "Kölner Stadt-Anzeiger". Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Tagesordnung der Ratssitzung im „Amtsblatt der Stadt Köln“ öffentlich bekannt gemacht wird und bei welcher städtischen Dienststelle das „Amtsblatt der Stadt Köln“ einsehbar ist.</p>	<p>Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung soll die zusätzliche Bekanntmachung von Zeit und Ort der Ratssitzungen zukünftig nicht mehr in den beiden Kölner Tageszeitungen sondern in der Gesamtausgabe des Kölner Wochenspiegels erfolgen. Durch die wesentlich höhere Gesamtauflage des Kölner Wochenspiegels (= 528.055 gegenüber bisher 336.077 Exemplaren) könnten dadurch wesentlich mehr Kölner Haushalte erreicht werden als bisher.</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Köln, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im "Amtsblatt der Stadt Köln" vollzogen. Sonderregelungen des Bundes-, des Landes- oder darauf beruhenden Kölner Ortsrechts bleiben unberührt. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister macht zusätzlich Zeit und Sitzungsort der Ratssitzung spätestens drei Werktage vorher in folgender auf Stadtebene erscheinender Wochenzeitung öffentlich bekannt: "Kölner Wochenspiegel". Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Tagesordnung der Ratssitzung im „Amtsblatt der Stadt Köln“ öffentlich bekannt gemacht wird und bei welcher städtischen Dienststelle das „Amtsblatt der Stadt Köln“ einsehbar ist.</p>